

OBERSTEIRISCHE EISHOCKEYLIGA

www.oehl.at

Durchführungsbestimmung

für den OEHL – Ligabetrieb

Saison 2018/2019



Stand: 12. Jänner 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation	4
1.1 Organisationskomitee	4
1.2 Strafausschuss	4
2. Allgemeine Bestimmungen	5
3. Risiko und Haftung	5
4. Teilnehmende Mannschaften	6
5. Spielberechtigung	6
5.1 Spielermanmeldung	6
5.2 Meldeschluss	6
5.3 Nachnennungen	7
5.4 Abmeldungen	7
5.5 Torhüter	7
5.6 Meldepflicht	8
6. Spieleranzahl	8
7. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	8
8. Leistungsstufen/Punktesystem für Spieler	8
8.1 Höchstzahl Punktespieler pro Mannschaft	8
8.2 Reduzierung der Punkte für Leistungsspieler	8
9. Doppelspielberechtigung für Spieler	9
10. Spielberichte/Kaderlisten	9
10.1 Spielberichte	9
10.2 Kaderlisten	9
11. Spielregeln	9
12. Nichtantreten	9
13. Spielabbruch	10
14. Spielverschiebung	10
15. Trikots	10

OBERSTEIRISCHE EISHOCKEYLIGA

www.oehl.at

16. Spielzeit	11
17. Strafen/Strafgebühren	11
18. Spielmodus/Punkte/Tabelle/Wertungen	11
18.1 Spielmodus.....	11
18.2 Punkte	11
18.3 Tabelle.....	11
18.4 Wertungen.....	12
19. Play-Off	12
20. Einsprüche	13
21. Kosten	13
22. Anhänge	15
Anhang A – Teilnehmende Mannschaften.....	15
Anhang B – Punktwertung für Spieler.....	16
Anhang C – Spielmodus.....	17
Anhang D – Wertungen.....	18
Anhang E – Spielermeldung.....	19

1. Organisation

1.1 Organisationskomitee

Das Organisationskomitee setzt sich wie folgt zusammen:

KOHLHOFER Joe (Obmann)
office@oehl.at 0660 666622

WEICHBOLD Josef
jowej@gmx.at 0664 3843722

RITZINGER Alfred (Öffentlichkeitsarbeit)
alfredritzinger@aon.at 0699 81219752

MAREK Jürgen (Homepage/Statistik)
juergen.marek@hotmail.com 0664 2524150

Ligaverantwortlicher ist Herr KOHLHOFER Joe, er ist die allgemeine Anlaufstelle in allen Ligaangelegenheiten.

1.2 Strafausschuss

Der Strafausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

RITZINGER Alfred
alfredritzinger@aon.at 0699 81219752

MAREK Jürgen
juergen.marek@hotmail.com 0664 2524150

2. Allgemeine Bestimmungen

- Alles, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist untersagt.
- In allen in diesen Durchführungsbestimmungen nicht vorhergesehenen Fällen steht dem Ligaausschuss das Recht zu, auszulegen und zu entscheiden
- Es gilt für alle Spieler vollständige Ausrüstungspflicht. Die Mannschaftsführer sind verantwortlich für die korrekte Ausrüstung der Jugendspieler.
- Es ist nur dem jeweiligen Mannschaftskapitän bzw. Assistentenkapitän gestattet, den Schiedsrichter um ein Gespräch in der Schiedsrichterzone zu bitten. Alle anderen Kommentare, Kritiken bzw. Zurufe (auch von der Spielerbank) werden rigoros mit Disziplinarstrafen geahndet.
- Es gelten, sofern in den Durchführungsbestimmungen nicht gesondert festgelegt, grundsätzlich die IIHF-Regeln.
- Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen der OEHL werden mit Strafzahlungen für die jeweilige Mannschaft geahndet.
- Der Hausordnung bzw. den Anordnungen der Eismeister der diversen Eisflächen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Proteste gegen Strafen und Tore sind nicht möglich.
- Im Bereich der Spielerbank dürfen sich außer den Spielern maximal drei Betreuer aufhalten. Die Schiedsrichter haben darauf zu bestehen, dass sich keine weiteren Personen dort befinden, insbesondere ist der Zutritt für Kinder untersagt. Die Referees haben das Recht einer Spielunterbrechung, bis der Bereich frei ist (ggf. Spielabbruch).
- Im Bereich der Zeitnahme/Protokollierung dürfen sich keine weiteren Personen aufhalten.
- Die Mannschaftsführer werden aufgefordert, ihre Spieler über den Inhalt der Durchführungsbestimmungen in Kenntnis zu setzen.
- Die am Bewerb teilnehmenden Vereine verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur bedingungslosen Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
- Die Durchführungsbestimmungen haben für die Saison 2018/19 Gültigkeit und werden durch die Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Funktionärs vom teilnehmenden Verein vollinhaltlich akzeptiert.

3. Risiko und Haftung

Die Teilnahme an der OEHL erfolgt von allen Spielern auf eigene Gefahr, jeder Spieler ist für sich selbst verantwortlich, wenn er aktiv an einem Spiel teilnimmt.

Die Organisatoren und Veranstalter übernehmen keinerlei Risiko und Haftung.

Insbesondere wird keine Haftung für Verletzungen, Beschädigungen oder Abhandenkommen von Ausrüstungs- und Wertgegenständen übernommen.

Da keine Haftpflicht- oder Unfallversicherung seitens der Veranstalter besteht wird jedem Teilnehmer der Abschluss einer solchen Versicherung empfohlen.

4. Teilnehmende Mannschaften

Die Liste der teilnehmenden Mannschaften der Liga ist dem Anhang A zu entnehmen.

5. Spielberechtigung

Jugendspieler sind ab dem vollendeten 14. Lebensjahr spielberechtigt und müssen in der Kaderliste gekennzeichnet sein. Sie müssen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen Vollgesichtsschutz (Vollvisier) sowie eine Halskrause zwingend tragen.

Spielberechtigt sind ausschließlich jene Spieler, die ordnungsgemäß gemeldet wurden und auch die Spielfreigabe erhalten haben.

Spieler, die bereits bei einem Verein der OEHL gemeldet sind, dürfen nicht bei einem anderen Verein der OEHL angemeldet werden.

5.1 Spielermanmeldung

Spielermanmeldungen bis Meldeschluss sind kostenlos.

Spielermanmeldungen sind nur mit dazugehöriger Legitimation (ÖEHV-Spielerpass, Farbkopie von Reisepass/Führerschein etc.) gültig.

Die vereinbarte Punkteanzahl pro Team (siehe Punkt 8) darf durch Spielermanmeldungen nicht überschritten werden.

Der Meldeausschuss behält sich das Recht vor, gemeldeten Spielern jederzeit die Spielberechtigung zu entziehen.

5.2 Meldeschluss

Meldeschluss ist der 30. September 2018. Für eine ordnungsgemäße Meldung muss die offizielle Meldeliste der OEHL mit dem gesamten Kader der jeweiligen Mannschaft mittels E-Mail am Stichtag beim Ligaverantwortlichen eingegangen sein, spätere Eingänge bzw. Änderungen werden als Nachnennung behandelt.

Jede Mannschaft ist berechtigt, bis inklusive 15. Oktober 2018 drei kostenlose Nachnennungen durchzuführen. Bei diesen Spielermeldungen entfällt der Nachnennungsbetrag von EUR 30,-. Sollte ein Team die maximale Anzahl an kostenlosen Nachnennungen nicht bis 15. Oktober 2018 ausschöpfen, verfällt diese Möglichkeit mit diesem Datum. Alle späteren Meldungen sind kostenpflichtig und werden wie unter Punkt 5.3 beschrieben gehandhabt.

OBERSTEIRISCHE EISHOCKEYLIGA

www.oehl.at

5.3 Nachnennungen

Die Kosten pro Nachnennung belaufen sich auf EUR 30,-. Nachnennungen von Feldspielern sind bis 31. Dezember 2018 möglich. Die Spielberechtigung für den betroffenen Spieler wird im Zwei-Wochen-Rhythmus laut nachstehender Liste erteilt.

Nachnennungszeitraum	Stichtag	Spielberechtigung mit
1. – 15. Oktober	15. Oktober	16. Oktober
16. – 31. Oktober	31. Oktober	1. November
1. – 14. November	14. November	15. November
15. – 30. November	30. November	1. Dezember
1. – 14. Dezember	14. Dezember	15. Dezember
15. – 31. Dezember	31. Dezember	1. Jänner

Die Nachnennungsgebühr wird automatisch von der einbezahlten Kautions abgezogen. Nach dem 31. Dezember 2018 sind keine Nachnennungen von Feldspielern mehr möglich. Die Erteilung der Spielberechtigung rechtzeitig Übermittlung der Legitimation des Spielers.

Die vereinbarte Punkteanzahl pro Team (Siehe Punkt 8) darf durch Nachnennungen nicht überschritten werden. Sollte eine Überschreitung der Fall sein, müssen dementsprechend andere Punktespieler abgemeldet werden um der vereinbarten Punkteanzahl pro Mannschaft zu entsprechen.

5.4 Abmeldungen

Abmeldungen von Spielern sind jederzeit kostenlos möglich.

Wird ein Spieler von einem Verein abgemeldet, darf er in der laufenden Saison vom selben Verein wieder angemeldet werden (z.B.: Spieler die wegen einer Verletzung länger ausfallen sind), nicht aber von einem anderen Verein der OEHL.

5.5 Torhüter

Torhüter können jederzeit gemeldet werden und sind sofort nach Freigabe spielberechtigt.

Bei der Nachnennung eines Torhüters muss die Höchstzahl der Punktespieler pro Mannschaft (Punkt 8.1) eingehalten werden bzw. darf die maximal zulässige Spielerzahl (Punkt 6) nicht überschritten werden.

5.6 Meldepflicht

Es besteht für alle Spieler, die an der OEHL teilnehmen, Meldepflicht mittels des dafür vorgesehenen Formulars (Anhang E). Dieses Dokument muss von jedem Teilnehmer wahrheitsgemäß ausgefüllt, unterschrieben und bis spätestens 15. Oktober des laufenden Kalenderjahres einem Mitglied der Ligaorganisation übergeben bzw. übermittelt werden. Erst mit der Übermittlung bzw. Abgabe des Formulars erhält der jeweilige Aktive die Spielberechtigung für die Meisterschaft.

Sollten sich während der laufenden Saison Änderungen bei einem Spieler ergeben und sich der Spieler bei einem weiteren Verein außerhalb der OEHL anmelden (Punkt 9), muss das Dokument neu ausgefüllt und ebenfalls unterschrieben einem Verantwortlichen übergeben bzw. übermittelt werden.

Sollte das abgegebene Formular nicht den Tatsachen entsprechen und der Spieler bei einem Verein gemeldet sein bzw. an einer anderen Meisterschaft als aufgeführt teilnehmen, wird gegen seine Mannschaft in der OEHL eine Strafzahlung von EUR 100,- verhängt und der Aktive für die restliche Dauer der laufenden Saison vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

6. Spieleranzahl

Die maximale Anzahl von gemeldeten Spielern pro Mannschaft ist 25. Die Mindestanzahl für die Durchführung eines Spieles beträgt 1 Tormann und 6 Feldspieler, alle Feldspieler müssen mit der kompletten Spielerausrüstung auf der Spielerbank anwesend sein.

Sollte eine Mannschaft bei Spielbeginn nicht die geforderte Spieleranzahl vorweisen können, wird das Spiel mit 5:0 und 3 Punkten für den Gegner strafverifiziert.

7. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers

Bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers wird das Spiel mit 0:5 und 3 Punkten für den Gegner für die verursachende Mannschaft strafverifiziert. In weiterer Folge erhält die verursachende Mannschaft eine Strafe in der Höhe von EUR 100,-.

8. Leistungsstufen/Punktesystem für Spieler

Das Punktesystem für Spieler der OEHL ist dem Anhang B zu entnehmen. Die Einstufung erfolgt nach der höchsten Spielklasse, in der die betreffende Person gespielt hat.

8.1 Höchstzahl Punktespieler pro Mannschaft

Die höchstzulässige Anzahl an Punkten für laut Kaderliste gemeldete Leistungsspieler pro Mannschaft beträgt zwei, allerdings darf davon nur die Punkteobergrenze von 1,5 Punkten pro Pflichtspiel eingesetzt werden.

8.2 Reduzierung der Punkte für Leistungsspieler

Alle vier Saisonen, die einer Spieler nicht mehr in der für seine Punkte ausschlaggebenden Liga spielt, werden seine Punkte um 0,5 reduziert. Sollte eine

Meisterschaft nicht mehr fortgeführt und durch eine andersbenannte Liga ersetzt worden sein, werden beide Ligen zu Berechnung herangezogen.

Die Regel, dass ein Teilnehmer mit dem vollendeten 40. Lebensjahr einen Punkt und ab dem vollendeten 45. Lebensjahr alle Punkte verliert (Anhang B), hat weiter Bestand.

9. Doppelspielberechtigung für Spieler

Alle Spieler der OEHL dürfen gleichzeitig bei anderen Vereinen bzw. Verbänden gemeldet sein. Sollte eine Person an einer Meisterschaft teilnehmen, die laut Punktesystem (Anhang B) eine Einstufung als Punktespieler zur Folge hat, werden diese Punkte zur Gesamtpunkteanzahl der jeweiligen Mannschaft addiert. Das Punktemaximum pro Team (Punkt 8.1) darf durch die Teilnahme an einer anderen Liga nicht überschritten werden.

Es gib keine Limitierung der erlaubten Anzahl an Doppelspielern pro Mannschaft.

10. Spielberichte/Kaderlisten

10.1 Spielberichte

Der Spielbericht wird vom jeweiligen Zeitnehmer/Punkterichter vor Ort ausgefüllt und nach Beendigung des Spiels elektronisch an die zuständigen Stellen übermittelt.

Spielberichte und statistische Daten werden auf der offiziellen Liga-Homepage veröffentlicht.

10.2 Kaderlisten

Es sind ausschließlich die unveränderten offiziellen Formulare für die Kaderlisten zu verwenden. Die Listen müssen nach Spielernummer aufsteigend von oben nach unten sortiert und vollständig ausgefüllt dem jeweiligen Zeitnehmer übergeben werden. Jegliche Änderung oder Verwendung eines anderen Formulars wird mit EUR 30,- für die verursachende Mannschaft bestraft.

Sollte ein Spieler, welcher nicht in der Kaderliste vermerkt ist, von einer Mannschaft eingesetzt werden, wird das Spiel mit 5:0 und drei Punkten für den Gegner strafverifiziert.

11. Spielregeln

Es gelten die Regeln der IIHF in der aktuellen Version 2018-2022.

12. Nichtantreten

Sollte ein Verein zu einem Meisterschaftsspiel mit zu wenig Spielern (1 Tormann und 6 Feldspieler) oder gar nicht antreten, wird nach einer Wartezeit von 10 Minuten das Spiel mit 5:0 und 3 Punkten für den Gegner strafverifiziert.

OBERSTEIRISCHE EISHOCKEYLIGA

www.oehl.at

Die Verständigung eines Nichtantretens hat mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn beim Ligaverantwortlichen zu erfolgen.

Wird diese Frist eingehalten, sind für das betroffene Spiel keine Schiedsrichter-, Zeitnahme- und Musikgebühren zu bezahlen. Die Kosten für die Eisbenutzung sowie die Strafgebühr in der Höhe von EUR 100,- ist in jedem Fall von der verursachenden Mannschaft zu entrichten.

Sollte die Frist von 24 Stunden von der verursachenden Mannschaft versäumt werden, muss der Verein die Kosten für die Eisbenutzung, die Schiedsrichter-, Zeitnahme- und Musikgebühren in voller Höhe entrichten.

13. Spielabbruch

Kommt es nach zwei Drittel der Spielzeit aufgrund von "höherer Gewalt" (Lichtausfall, Schlechtwettereinbruch, Verletzung etc.) zu einem Spielabbruch, zählt das Ergebnis zum Zeitpunkt des Abbruchs (resultatsgemäße Beglaubigung).

Wird ein Spiel aus o.a. Gründen vor Beendigung des 2. Drittels abgebrochen, wird das Spiel neu ausgetragen.

Kommt es aufgrund einer Massenrauferei oder wegen Schiedsrichterinsultierung zu einem Spielabbruch, wird das Spiel für den Verursacher mit 0:5 und drei Punkten für den Gegner strafverifiziert.

Tritt eine Mannschaft während eines Spieles ab, so wird das Spiel mit 0:5 und drei Punkten für den Gegner für die abtretende Mannschaft strafverifiziert.

Ein Ersatztermin für abgebrochene Spiele ist noch am selben Tag mit den Verantwortlichen vor Ort zu fixieren und dem Ligaverantwortlichen bekanntzugeben.

14. Spielverschiebung

Jede teilnehmende Mannschaft kann mit dem Einverständnis der gegnerischen Mannschaft ein Ligaspiel auf einen späteren Termin verschieben. Die Bekanntgabe der Spielverschiebung muss so bald als möglich dem Ligaverantwortlichen mitgeteilt werden.

Die Neuaustragung der Begegnung muss ehest möglich erfolgen, die dafür erforderliche Eiszeit an den jeweiligen Spielstätten ist von den Mannschaften selbst zu organisieren. Der neue Spieltermin ist dem Ligaverantwortlichen so bald als möglich mitzuteilen.

15. Trikots

Die erstgenannte Mannschaft am Spielbericht wird als Heimmannschaft bezeichnet und hat das Recht der Trikotwahl. Die Gastmannschaft hat mit andersfarbigen Dressen anzutreten. Ein Umdrehen der Trikots ist nicht erlaubt.

Die Mannschaften müssen die Farbe ihrer Trikots mit Abgabe der Kaderliste bekannt geben. Die Gastmannschaft hat bei Farbübereinstimmung mit der Heimmannschaft Kontakt aufzunehmen und für ausreichend Farbunterschied bei den Dressen zu sorgen.

Die Schiedsrichter haben das Recht, die Trikots der Gastmannschaft abzulehnen. In diesem Fall hat die Gastmannschaft bis Spielbeginn für Ersatzdressen zu sorgen.

Sollte es der Gastmannschaft nicht möglich sein die Ersatztrikots rechtzeitig zu besorgen, gilt das als Nichtantreten dieser Mannschaft und das Spiel wird mit 5:0 für die Heimmannschaft strafverifiziert.

16. Spielzeit

Gespielt werden drei Drittel zu je 15 Minuten Nettospielzeit, die Pausen zwischen den Dritteln werden mit einer Minute veranschlagt. Im Falle eines Unentschiedens nach der regulären Spielzeit erfolgt sofort im Anschluss ein Penaltyschießen nach den Regeln der IIHF.

17. Strafen/Strafgebühren

Die Strafzeiten entsprechen jenen im offiziellen Regelbuch 2014-2018 der IIHF.

Matchstrafen werden gesondert vom Strafausschusses behandelt, nach einer ausgesprochenen Sperre eines Spielers wird der betroffenen Mannschaftsführer über deren Dauer informiert.

Für jede Spieldauerdisziplinarstrafe, die gegen einen Spieler ausgesprochen wird, sind vom betroffenen Verein EUR 25,- als Strafzahlung zu leisten, für Matchstrafen beträgt die Strafgebühr EUR 50,-.

Die fälligen Gebühren werden automatisch von der einbezahlten Kautions abgezogen und der jeweilige Mannschaftsführer mittels Kontoauszugs über die Höhe der verbliebenen Kautions informiert.

18. Spielmodus/Punkte/Tabelle/Wertungen

18.1 Spielmodus

Der Spielmodus für die aktuelle Saison ist dem Anhang C zu entnehmen.

18.2 Punkte

Die Vergabe der Punkte im Grunddurchgang richtet sich nach der folgenden Auflistung:

Sieg nach regulärer Spielzeit	3 Punkte
Sieg nach Penaltyschießen	2 Punkte
Niederlage nach Penaltyschießen	1 Punkt
Niederlage nach regulärer Spielzeit	0 Punkte

Im Play-Off werden keine Punkte vergeben, Sieger einer Paarung ist diejenige Mannschaft, die als erste zwei Siege verbuchen kann.

18.3 Tabelle

Im Grunddurchgang wird für die Liga eine Tabelle geführt, in der die Mannschaften nach der Anzahl der erreichten Punkte aus allen Begegnungen absteigend von oben nach unten sortiert werden.

OBERSTEIRISCHE EISHOCKEYLIGA

www.oehl.at

Bei Punktegleichheit zweier Mannschaften werden die Teams chronologisch nach den folgenden Kriterien gereiht:

- 1) Niedrigere Anzahl an Strafverifizierungen
- 2) Punkte aus den direkten Begegnungen
- 3) Torverhältnis aus den direkten Begegnungen
- 4) Geschossene Tore aus den direkten Begegnungen
- 5) Torverhältnis aus allen Spielen
- 6) Geschossene Tore aus allen Spielen
- 7) Aktueller Rang in der Fairplay-Wertung
- 8) Losentscheid

Bei Gleichstand von drei oder mehr Mannschaften wird eine eigene Tabelle der Begegnungen dieser Mannschaften untereinander erstellt. Die Reihung erfolgt nach den Punkten 1) bis 7).

Die Reihung nach der niedrigeren Anzahl an Strafverifizierungen erfolgt erst nach Abschluss des Grunddurchgangs, diese aktualisierte Tabelle entscheidet über die teilnehmenden Mannschaften für das Play-Off.

18.4 Wertungen

Die Wertungen der Liga (bester Torschütze, Torhüter usw.) für die aktuelle Saison ist dem Anhang D zu entnehmen.

19. Play-Off

Die Halbfinal- und Finalspiele werden in den Heimspielstätten (siehe Anhang A) der jeweiligen Mannschaften ausgetragen.

Für alle Spiele des Play-Offs wird vom Ligaverantwortlichen eine entsprechende Anzahl an Einheiten in den Eishallen Leoben und Zeltweg angemietet. Diese Eiszeiten stehen den Play-Off-Teilnehmern zur Austragung ihrer Halbfinal- und Finalspiele zu Verfügung. Sollte die Heimspielstätte einer am Play-Off teilnehmenden Mannschaft nicht verfügbar bzw. nicht bespielbar sein, können diese Termine von dem Team mit Heimrecht des Play-Off-Spiels als Ersatzeiszeit herangezogen werden.

Der Ligaverantwortliche vereinbart nach Möglichkeit mit den Eishallenbetreibern, dass die Eiszeiten kurzfristig und kostenlos zurückgegeben werden können.

Sollten dennoch Stornokosten aufgrund nicht fristgerechter Rückgabe der Einheiten vom Eishallenbetreiber eingefordert werden, müssen diese von der jeweiligen Heimmannschaft zu Gänze getragen werden.

20. Einsprüche

Einsprüche dürfen ausschließlich von dem jeweiligen Mannschaftsführer in schriftlicher Form (E-Mail) eingebracht werden. Es müssen bereits bei der Meldung einer Regelwidrigkeit Beweise und Fakten, die zu dem Einspruch geführt haben, vorgebracht werden.

Für jeden Einspruch wird eine Gebühr von EUR 50,- von der einbezahlten Kautionsabgezogen, sollte dem Einspruch stattgegeben werden, wird dieser Betrag zurückerstattet.

21. Kosten

Die anfallenden Gebühren für die Benützung der jeweiligen Spielstätte sind zu 50% von jeder Mannschaft einer Spielpaarung zu tragen, zuzüglich der Kosten für die Schiedsrichter, der Zeitnahme und der Musik.

Bis 30. April des laufenden Kalenderjahres ist von jeder teilnehmenden Mannschaft eine Anzahlung in der Höhe von EUR 500,- auf das Ligakonto zu leisten. Sollte dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, gilt der darauffolgende erste Werktag als Ende der Anzahlungsfrist. Es gilt das Datum des Zahlungseingangs als Stichtag. Die fristgerecht erfolgte Anzahlung gilt als verbindliche Zusage für die Teilnahme an der Meisterschaft der OEHL.

Bis 1. Oktober des laufenden Kalenderjahres ist eine 2. Teilzahlung in der Höhe von EUR 1.500,- zuzüglich einer Kautions in der Höhe von EUR 300,- ebenfalls auf das Ligakonto zu leisten. Sollte dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, gilt der darauffolgende erste Werktag als Ende der Frist für die 2. Teilzahlung. Es gilt das Datum des Zahlungseingangs als Stichtag.

Die Kautions wird für etwaige Strafzahlungen wegen versäumter Fristen, für die Strafgebühren für eine Spieldauerdisziplinar- und Matchstrafe (siehe Punkt 17) und für die Nachnennungsgebühren (siehe Punkt 5.3) verwendet. Solange die Höhe der verbleibenden Kautions ausreicht um diese Zahlungen zu decken, wird dieser hinterlegte Betrag dafür herangezogen und die Zahlungsfristen für die Strafgebühren (Siehe Punkt 17) und die Nachnennungsgebühr (siehe Punkt 5.3) entfallen.

Sollte der Restbetrag der Kautions nicht mehr ausreichen, um die fälligen Zahlungen zu decken, wird die betroffenen Mannschaft darüber informiert und muss die Kautions entsprechend aufstocken.

Die Nachnennungsfristen für die Erteilung der Spielberechtigung der nachgenannten Spieler gemäß der Liste unter Punkt 5.3 bleiben aber in jedem Fall bestehen.

Bis 31. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres ist eine 3. Teilzahlung in der Höhe von EUR 500,- ebenfalls auf das Ligakonto zu leisten. Sollte dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, gilt der darauffolgende erste Werktag als Ende der Frist für die 3. Teilzahlung. Es gilt das Datum des Zahlungseingangs als Stichtag.

OBERSTEIRISCHE EISHOCKEYLIGA

www.oehl.at

Die genaue Endabrechnung aller entstandenen Kosten für die einzelnen Mannschaften erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Saisonende. Nach Bekanntgabe der zu begleichenden Beträge muss der offene Restbetrag jeder Mannschaft innerhalb von sieben Werktagen auf dem Ligakonto eingehen. Etwaige Guthaben und der Restbetrag der Kautions werden vom Ligaverantwortlichen umgehend nach Eingang der offenen Zahlungen auf das Konto der jeweiligen Mannschaft rücküberwiesen.

Sämtliche Zahlungen sind bis spätestens zu den oben genannten Terminen auf folgendes Konto zu überweisen:

OEHL – Division I.

IBAN: AT81 1400 0884 1004 3232

BIC: BAWAATWW

22. Anhänge

Anhang A – Teilnehmende Mannschaften

(In Klammer steht die jeweilige Heimspielstätte der Mannschaft)

EC Black Eagles Bruck (Bruck)
Eiswölfe Ternitz (Ternitz)
Montanuniversität Golden Miners (Leoben)
Plastoseal Torpedo Trofaiach (Leoben)
Rangers Langenwang (Langenwang)
Turnout Hurricanes (Zeltweg)

Anhang B – Punktwertung für Spieler

Ligen die nicht explizit aufgelistet sind, werden vom Organisationskomitee gesondert behandelt und bedeuten nicht automatisch Punktelosigkeit für den betroffenen Spieler.

<u>Legende:</u>	EBEL	Erste Bank Eishockeyliga
	AHL	Sky Alps Hockey League
	BL	Bundesliga
	INL	Inter-National-League
	NL	Nationalliga
	NAHL	Nationale Amateur Hockey Liga
	ÖAHL	Österreichische Amateur Hockey Liga
	EBYSL	Erste Bank Young Stars League
	OL	Oberliga
	EL	Eliteliga
	LL	Landesliga des STEHV

2 Punkte

EBEL, AHL, BL, INL, NL und NAHL

1,5 Punkte

EBEL, AHL, BL, INL, NL und NAHL mit mindestens 5-jähriger Ligazugehörigkeit. Der Spieler muss in der Saison 2013/14 oder davor das erste Mal in der Liga gemeldet gewesen sein und darf in der Zwischenzeit in keiner höheren Liga mehr aktiv gewesen sein.

ÖAHL

1 Punkt

EBYSL für Spieler, die ab dem vollendeten 18. Lebensjahr teilgenommen haben

OL

EL für Spieler mit mehr als 10 Einsätzen in der EL

0,5 Punkte

EBYSL für Spieler, die bis zum vollendeten 18. Lebensjahr teilgenommen haben

EL für Spieler mit bis zu 10 Einsätzen in der EL

LL

Anmerkung zur Eliteliga:

Die EL wird erst ab der Saison 2009/10 bewertet.

Als punktelos gelten alle Spieler, die vor der Saison 2009/10 in der EL gespielt haben sowie alle Teilnehmer der EL ab dem vollendeten 38. Lebensjahr.

Allgemein (EBEL, AHL, BL, INL, NL, NAHL, EBYSL, OL, EL, LL):

Ab dem vollendeten 45. Lebensjahr verliert der Spieler automatisch seine Punkte.

Ab dem vollendeten 40. Lebensjahr verliert der Spieler 1 Punkt

Anhang C – Spielmodus

Im Grunddurchgang wird eine einfache Hin- und Rückrunde im Meisterschaftsmodus ausgetragen (10 Runden).

Danach folgt eine Zwischenrunde, in der die drei bestplatzierten Mannschaften nach dem Grunddurchgang in einer Hin- und Rückrunde die Platzierung für das Play-Off ermitteln (Platzierungsrunde). Die drei Teams auf den Plätzen vier bis sechs nach dem Grunddurchgang spielen ebenfalls eine Hin- und Rückrunde um den letzten verbleibenden Platz im Play-Off (Hoffnungsrunde).

Für diese Zwischenrunde werden Bonuspunkte anhand der Endplatzierung nach dem Grunddurchgang vergeben:

- Platz 1 und 4 nach dem Grunddurchgang - 2 Punkte
- Platz 2 und 5 nach dem Grunddurchgang - 1 Punkt
- Platz 3 und 6 nach dem Grunddurchgang - 0 Punkte

Die Paarungen im Semifinale ergeben sich aus der Position nach der Zwischenrunde, es spielt Platz 1 der Platzierungsrunde gegen Platz 1 der Hoffnungsrunde im Halbfinale 1 und Platz 2 der Platzierungsrunde gegen Platz 3 der Platzierungsrunde im Halbfinale 2.

Die Sieger der Semifinale spielen im Finale um den Meistertitel, die Verlierer der Halbfinale werden nach ihrer Endplatzierung in der Zwischenrunde (die Platzierungsrunde wird höher bewertet als die Hoffnungsrunde) auf Platz drei und vier gereiht.

Semifinale und Finale werden in der Liga „Best-of-Three“ ausgetragen, das heißt jene Mannschaft, die als erste zwei Siege für sich verbuchen kann, ist Sieger des Duells.

Heimrecht im ersten und etwaigen dritten Spiel des Play-Offs hat immer die besser platzierte Mannschaft nach der Zwischenrunde, wobei die Platzierungsrunde höher bewertet wird als die Hoffnungsrunde.

Anhang D – Wertungen

Allgemein:

Die nachstehenden Wertungen werden gesondert für die Liga durchgeführt. Sieger der einzelnen Wertungen sind jene Spieler oder jene Mannschaft, die nach Beendigung des letzten Spiels der Saison die Tabelle der einzelnen Kategorien anführen bzw. anführt. Sollten es zwei oder mehr führende Spieler/Mannschaften in der Endabrechnung geben, wird der Gewinn der jeweiligen Kategorie allen punktebesten Spielern/Teams zugesprochen.

Tore

Der Spieler mit den meisten erzielten Toren gewinnt diese Wertung.

Punkte

Der Spieler mit den meisten Punkten (Addition der erzielten Tore und gegebenen Assists) gewinnt diese Wertung.

Torhüter

Nach jeder Begegnung kann von jedem am Spielbericht angeführten Schiedsrichter ein Torhüter, der aktiv am Spiel teilgenommen hat, bestimmt und dem Punkterichter/Zeitnehmer bekanntgegeben werden. Die Unparteiischen sind nicht verpflichtet, einen Spieler zu nennen. Es kann nur ein Spieler pro Schiedsrichter und Spiel genannt werden. Die Entscheidung der Unparteiischen wird vom Punkterichter/Zeitnehmer am Spielbericht vermerkt, pro Nennung durch den Referee bekommt der genannte Torwart einen Punkt gutgeschrieben. Jeder Torhüter kann somit pro Begegnung maximal zwei Punkte erhalten.

Nach Abschluss der Finalspiele werden alle Punkte pro Torhüter addiert, es gewinnt der punktebeste Spieler diese Wertung. Die Abschlusstabelle dieses Wettbewerbs wird erst nach Beendigung des letzten Finalspiels der Liga auf der Homepage www.oehl.at veröffentlicht bzw. der/die Mannschaftsführer davon in Kenntnis gesetzt

Fairplay

Es kommt die gesamte Anzahl an Strafminuten geteilt durch die Summe der gespielten Begegnungen jeweils der aktuellen Saison zur Wertung (Durchschnittswert). Nach einer Strafverifizierung eines Spiels wird die verursachende Mannschaft an den letzten Platz dieser Kategorie gereiht, bei gleicher Anzahl an Strafverifizierungen zweier oder mehrerer Mannschaften wird jenes Team mit dem geringeren Durchschnittswert besser gereiht.

Die Mannschaft mit dem geringsten Durchschnitt an Strafminuten pro Spiel gewinnt diese Wertung.

Anhang E – Meldeformular

Vorname:

Name:

Verein:

Ich spiele in der Saison 2018/19 in folgenden Ligen:

OEHL

.....
(Name der Liga) (Name des Vereins) (Name des Verbands)

.....
(Name der Liga) (Name des Vereins) (Name des Verbands)

.....
(Name der Liga) (Name des Vereins) (Name des Verbands)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Formular wahrheitsgemäß ausgefüllt habe und dass ich mit den aktuellen Durchführungsbestimmungen der OEHL (einsehbar auf www.oehl.at) einverstanden und mit deren Inhalt vertraut bin. Es ist mir weiters bekannt, dass bei unvollständigen oder unkorrekten Angaben aus der laufenden OEHL-Meisterschaft ausgeschlossen werde.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Spieler)

.....
(Unterschrift Mannschaftsführer)